Drucksache
2021-929

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 08.01.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD1.3

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.01.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	04.02.2021	zur Kenntnis

Betreff:

Aufstellung des Jahresabschlusses 2019

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2019 der Stadt Raunheim aufzustellen.

Drucksache
2021-929

STADT RAUNHEIM

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Gemäß § 112 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung sind die Gemeinden verpflichtet nach Ablauf eines laufenden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Dieser besteht aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung und enthält somit sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Nach § 112 Abs. 5 HGO hat der Magistrat den Jahresabschluss aufzustellen.

Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung sind über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 gem. §112 Abs. 5 HGO zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe Bürgermeister	Loy Fachbereichsleiter I	Bader Fachdienstleiter I.3

Anlage(n):
(1) Anlage Jahresabschluss 2019